

VORAUSSETZUNGEN

Bei der Vergabe von Wohnungen (auch beim Verkauf von freifinanzierten Wohnungen) sind Einkommensgrenzen zu beachten. Lebensräume als gemeinnützige (!) Wohnungsgenossenschaft berücksichtigt damit die Zielsetzung des Wohnungsgemeinnützigkeitgesetzes und des darauf basierenden „Corporate Governance Kodex für gemeinnützige Bauvereinigungen“

EINKOMMENSRENZEN

1 Person bezieht die Wohnung:	€ 39.000,-- netto/Jahr
2 Personen beziehen die Wohnung:	€ 65.000,-- netto/Jahr

Jede weitere Person ohne Einkommen:	+ € 6.000,-- *
Bei Alimentationsverpflichtungen pro Kind:	+ € 6.000,-- *

* Kind mit erheblicher Beeinträchtigung (= Bezug erhöhter Familienbeihilfe) + € 7.000,--

Beispiel: Familie mit 2 Kindern = Einkommensgrenze von € 77.000,-- netto/Jahr

Bei einer Überschreitung der Einkommensgrenzen kann bei Bedarf jeweils der Durchschnitt der letzten drei Kalenderjahre zur Berechnung herangezogen werden!

LEITFADEN ZU IHREN NEUEN LEBENSRÄUMEN BEI FREIFINANZIERTEN EIGENTUMSWOHNUNGEN

Sie haben sich für eine Wohnung von LEBENSRAÜME entschieden?
HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Weitere Schritte:

Online Wohnungsanmeldung mittels nachstehendem Link:

[Lebensräume: Wohnungsanmeldung \(lebensraeume.at\)](https://www.lebensraeume.at)

WICHTIG: Bitte geben Sie in diesem Feld Ihre Wohnungswünsche nach Priorität an

4. Dringlichkeitsgründe für den Wohnungsbedarf

Bsp. Wunsch 1: Top_____

Grund für den Wohnungsbedarf

Wunsch 2: Top_____

Folgende benötigte Unterlagen können direkt bei der Online-Anmeldung hochgeladen oder per E-Mail an vertrieb@lebensraeume.at gesendet werden, damit Ihr Anliegen weiter bearbeitet werden kann:

Einkommensnachweise aller Personen, die die Wohnung beziehen möchten

- Jeweils letztaktueller Jahreslohnzettel oder Lohnsteuerausgleich (*bei Pensionsbezug: aktueller PVA Bescheid)
- Jeweils letztaktueller Monatslohnzettel

Ebenso gültig bzw. eventuell zusätzlich erforderlich:

- Einkommensteuerbescheid bei Selbstständigkeit zzgl. Bestätigung durch Steuerberatung über Betriebsgewinn bzw. Privatentnahmen.
- Nachweis über den Bezug von Karenzgeld
- Nachweis über AMS-Bezüge
- Nachweis über den Bezug von Familienbeihilfe bzw. Kinderbetreuungsgeld
- Vereinbarungen über Alimentations- und Unterhaltszahlungen

Ausweiskopie (Reisepass, Führerschein, Personalausweis, Lichtbildausweis ...)